Gemeinde Wandlitz
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Annenhof“, 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der von der Gemeindevertretung Wandlitz in ihrer Sitzung am 12.10.2026 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2026-0258 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Planentwurf wird auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp und www.geoportal-wandlitz.de in der Zeit **vom 16.11. bis zum 17.12.2026** veröffentlicht. Neben dem Planentwurf zählen auch die Begründung mit Umweltbericht sowie ein schalltechnisches Gutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum

montags, mittwochs, donnerstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr**
freitags	**von 8:00 – 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz ausgelegt.

Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wird die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt mit Anregungen und Hinweisen zum Immissionsschutz mit ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen sind in Form eines schalltechnischen Gutachtens und des Umweltberichtes verfügbar. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Mensch
- Informationen zu den schalltechnischen Immissionsauswirkungen der geplanten Ansiedlung von Anlagen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen.

Schutzgut Tiere
- Informationen zu den Auswirkungen auf die lokalen Populationen der an Gebäude gebundenen Brutvögel.

Schutzgut Klima und Luftqualität
- Informationen zu den Auswirkungen des Besucherverkehr der geplanten Veranstaltungen auf die lufthygienische Situation.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse rico.wernowsky@wandlitz.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an die Gemeinde Wandlitz, Hochbauamt, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 360-0
Fax: 033397 360-160

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Annenhof“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Teil der veröffentlichten Unterlagen ist.

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 15.10.2026

Borchert